



3. Brohltal-Classic des AMC-Brohltal **Am Samstag, 02.06.2012**

Ausschreibung:

Veranstalter: AMC-Brohltal e.V. im ADAC, 56659 Burgbrohl

Fahrtleiter und Nennbüro: Horst Friedrichs, Brohltalstraße 10,
56651 Oberzissen, Tel.02636 / 6585
E-Mail: Horst-Friedrichs@T-online.de

Veranstaltungsort / Start:

Gemeindehalle der Ortsgemeinde 56653 Gleys
Start 1. Fahrzeug: 10:01 Uhr, die weiteren Fahrzeuge im Minutenabstand.
Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern. Beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Beschreibung der Veranstaltung:

Die **3. Brohltal-Classic** wird als lizenzfreie Oldtimer-Rallye mit Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sollzeitprüfungen durchgeführt. Die selektive Streckenführung abseits des Individualverkehrs sowie die traumhafte Landschaft des Brohltals und die „kurvige“ Eifel werden sie begeistern.

Aufgabenstellung:

Bei einer Gesamtlänge von ca. 250 Kilometern, aufgeteilt in 2 Etappen mit 8 Wertungsprüfungen mit teilweise bekannter und unbekannter Lichtschranke steht die Veranstaltung auf einem hohen Level. Als Basis erhält jedes Team ein Roadbook mit klarer Aufgabenstellung. Die Fahrzeuge starten im Abstand von 1 Minute.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen mit Nennformular sowie die neuesten Informationen und Bulletins finden sie im Downloadbereich unserer Veranstaltungshomepage:
brohltal-classic.amc-brohltal.de

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen. Zur Veranstaltung zugelassen sind historische Automobile der Baujahre bis 1986 bzw. Youngtimer bis Baujahr 1992. Fahrzeuge die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rotes Dauerkennzeichen – 07) oder ausländischem Kennzeichen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis für das Bestehen einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenprüfung nachweisen.

Die Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 60 Fahrzeuge begrenzt !

Technische Hilfsmittel

Der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen, ist erlaubt. Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speedpilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer.

Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubte Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS und Navigationssysteme sowie alle von außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

Klasseneinteilung:

Klasse 1: Fahrzeuge bis Baujahr 1947
Klasse 2: von Bauj. 1948 bis Bauj.1969
Klasse 3: von Bauj. 1970 bis Bauj.1980
Klasse 4: von Bauj. 1981 bis Bauj.1986
Klasse 5: Youngtimer bis Bauj. 1992

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird in einem Bulletin bekannt gegeben.

Wertungsläufe:

ADAC – Mittelrhein Cup 2012
Kreismeisterschaft Ahrweiler 2012

Bordbuch (Roadbook):

Jedes Team erhält bei der Dokumentenabnahme ein Bordbuch (Roadbook), in dem die Verbindungsetappen, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100 m-Rolle empfohlen.

Bordkarten:

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team seine Bordkarten.

Die Bordkarten enthalten die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und sind den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchfahrkontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen.

Jedes Team ist für seine Bordkarten, für das Vorlegen der Bordkarte an den Kontrollstellen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch die Sportwarte getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich.

Zeit- oder Stempelinträge in die Bordkarte dürfen ausschließlich nur durch die Sportwarte der einzelnen Kontrollstellen erfolgen.

Kontrollen:

Als Kontrollstellen gelten Zeitkontrollen (ZK) Durchfahrtskontrollen (DK) sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Wertungsprüfungen (WP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physisch-technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) über den Sender Mainflingen erhalten.

Der Beginn der Zeitkontrollzone ist durch das Schild „Uhr auf gelben Grund“ gekennzeichnet. Etwa 25 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ markiert ist.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgeschriebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel :	Startzeit zum Abschnitt	11:52 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	46 Minuten
	Sollzeit für die Zeitkontrolle	12:38 Uhr

Bei vorzeitiger Ankunft muss das Fahrzeug vor dem Symbol „Uhr auf gelben Grund“ warten. In der Sollminute oder der dieser vorangegangenen Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Es gibt bekannte und unbekannte Durchfahrtskontrollen. DK ist durch ein Schild „Stempel auf rotem Grund“ gekennzeichnet und stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Ablauf einer Wertungsprüfung (WP)

Start:

An der Startkontrolle trägt der Starter der WP die Startzeit zur WP in die Bordkarte ein.

Ziel:

Der Beginn des Zielbereiches einer WP ist durch das Schild „Karierte Flagge auf gelben Grund“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden. d. h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel mit der dazugehörigen Lichtschranke befindet sich 20-100 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol „Karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Der Bereich zwischen den gelben und roten Schild wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist. Ein Anhalten in diesem Bereich wird mit 10 Strafsekunden gewertet.

Geheime Wertungsprüfungen

Während der gesamten Veranstaltung können Geheime Wertungsprüfungen vorkommen. Diese werden mit den Schildern „Grüne Start- und Zielflagge“ angezeigt. Die Aufgabenstellung erhalten Sie direkt am Start.

Verkehrsregeln

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

- 1. Verstoß: 10 Strafminuten
- 2. Verstoß: 20 Strafminuten
- 3. Verstoß: Wertungsverlust

Mit Wertungsverlust wird weiterhin geahndet.

- Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%
- Sichtverdeckendes Anhalten an Kontrollstellen, absichtliches Blockieren anderer Teams, unsportliches Verhalten.
- Nichtanfahen der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung
- Beteiligung an einem Verkehrsunfall

Umweltregeln

Aufgrund geltenden Umweltrechtes und darüber hinausgehendem eigenem Umweltbewusstsein sind der Untergrund und der Boden vor Eintrag von Öl, Treibstoffen und anderen umweltgefährdenden Substanzen zu schützen. Es wird empfohlen, dass alle Maßnahmen zur Unterhaltung oder Reparatur des Fahrzeuges, bei denen eine Gefahr für die Umwelt, insbesondere des Grundwassers hervorgerufen werden kann, nur unter Anwendung von Einrichtungen (Wannen, Umweltmatte etc.) durchgeführt werden, die Öl, Treibstoffe oder andere umweltgefährdende Substanzen zurückhalten oder aufsaugen.

Rückstände, die nach abgeschlossenen Unterhaltungs- oder Reparaturarbeiten auf flüssigkeitsdichten Unterlagen verbleiben und Öl, Treibstoffe oder andere umweltgefährdenden Substanzen enthalten können, dürfen nur in hierfür geeignete Behälter, nicht jedoch auf Oberflächen oder den Boden entsorgt werden.:

Zeitstrafen

Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Etappe	20,00	Strafsekunde
Fehlende Startnummer	10,00	Strafsekunden
Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte, pro Eintrag	10,00	Strafsekunden
Fahren einer Sonderprüfung in Gegenrichtung	10,00	Strafsekunden
Auslassen einer Zeit oder Durchfahrkontrolle	30,00	Strafsekunden
Frühstart an einer WP	10,00	Strafsekunden
Anhalten vor einer Lichtschranke	10,00	Strafsekunden
Verspätung an einer Zeitkontrolle , pro Minute	1,00	Strafsekunden
Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle pro Minute	2,00	Strafsekunden
Jede 1/100 Sekunde Abweichung gegenüber der Sollzeit bei einer geheimen Zwischenzeitnahme:	0,01	Strafsekunden
Jede 1/100 Sekunde Abweichung gegenüber der Sollzeit bei einer Zielzeitnahme	0,01	Strafsekunden
Über oder Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen je Runde	30,00	Strafsekunden
Nichtbeachtung der Streckenführung bei Rundkursen	30,00	Strafsekunden

Preise / Pokale:

- Gesamtsieger
 - Klasse : 30% der Teilnehmer
 - Bestes Damenteam,
 - Mannschaft : 1. Platz
 - Nach den Pokalrängen erhalten die weiteren Teilnehmer ein Erinnerungsgeschenk
- „Keiner geht mit leeren Händen nach Hause“**
Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu vergeben.

Ex aequo:

Bei Punktgleichheit gewinnt das Team, das auf der ersten GLP das bessere Resultat erzielt hat. Herrscht auch hier Punktgleichheit, so zählt das bessere Ergebnis auf der jeweils folgenden GLP

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Ehrenpreise werden NICHT nachgeschickt. Sie findet statt im Anschluss an die Veranstaltung ab ca. 19:30 Uhr.

Dokumentenprüfung:

Findet am Veranstaltungstag von 07:00 – 09:00 Uhr am Startort in Gleys statt. vorzulegen sind: Nennbestätigung, Führerschein des Fahrers, Fahrzeugpapiere, Versicherungsnachweis (z.B. Überweisungsquittung), Haftungsausschluss.

Technische Abnahme:

Die TA hat allgemeinen Charakter und findet im Anschluss an die Dokumenten-Prüfung von 07:00 – 09:00 Uhr am Startort in Gleees statt.

Die Technische Abnahme ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer / Besitzer des Fahrzeugs nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Kennzeichnung der Fahrzeuge (Pflicht):

- Startnummer:

Die Teilnehmer erhalten bei der Technischen Abnahme ihre zugeteilte Startnummer.

Diese sind am Fahrzeug rechts und links auf der vorderen Tür anzubringen.

Die Vergabe der Startnummer erfolgt in Reihenfolge des Baujahres nach Nennungseingang.

- Rallyeschild an der Fahrzeugfront.

Werbung:

Die vorgesehene Veranstalterwerbung ist ebenfalls gemäß Angabe des Veranstalters am Fahrzeug anzubringen.

Nennungen:

Das Nennformular unserer Veranstaltung ist ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis zum nachstehend genannten Nennungsschluss an die oben angegebene Anschrift (Nennbüro) zu richten. **Die Nennung gilt nur als ordnungsgemäß abgegeben, wenn das vollständige Nenngeld vorliegt** (Bankeingang). Bitte der Nennung ein Foto des teilnehmenden Fahrzeugs beifügen, welches im Internet auf der Teilnehmerliste abgebildet wird. Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenabnahme.

Haftungsausschluss:

Ist Bestandteil der Nennung und ebenfalls unterschrieben einzureichen.

Separater Vordruck: Erhältlich als Download und bei der Dokumentenabnahme.

Mannschaftsnennungen:

Bis spätestens 02.06.2012 9:00 Uhr können Mannschaften genannt werden. Diese können aus 3-5 Fahrzeugen bestehen wobei jedoch nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden.

Nennungsschluss:

Nennungsschluss 1: Am 20.04.2012 um 24:00 Uhr, zu ermäßigtem Startgeld.

Nennungsschluss 2: = **ENDGÜLTIGER NENNUNGSSCHLUSS**

Am 18.05.2012 um 24:00 Uhr, zu regulärem Startgeld.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Nenngeld:

Für den Fahrer mit Beifahrer (Team) beträgt das
- ermäßigte Nenngeld 90,00 Euro.
- reguläre Nenngeld 110,00 Euro.

Für jede weitere Person im teilnehmenden Fahrzeug (bis zur zugelassenen Gesamt-
Insassenzahl) sind 30,00 Euro zu entrichten. (für Mittag- u. Abendessen, sowie Sekt)

Mannschaften, 30,00 Euro.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung
abgesagt wird.

Konto:

Die Zahlung des Nenngeldes erfolgt bitte ausschließlich per Überweisung
auf unser Konto Nr. 335 687 000 bei der
Volksbank Rhein-Ahr-Eifel e.G. , Blz. 577 615 91

Leistungen des Veranstalters:

Im Nenngeld sind enthalten:

1. Fahrtunterlagen
2. Rallyeschild u. Aufkleber
3. Warmes Mittagessen einschließlich einem alkoholfreiem Getränk.
4. Abendessen (Buffetform)
5. Pokal bzw. Erinnerungsgeschenk
6. Sektempfang im Ziel

Nennbestätigung:

Eine schriftliche Nennungsbestätigung mit Anfahrskizze wird allen Teilnehmern ab
„Nennungsschluss 1“ zugestellt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen
ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Falle wird das Nenngeld zurückerstattet.

Mess-Strecke:

Vor der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer die Gelegenheit auf einer Mess-Strecke seine
Messinstrumente zu überprüfen.

Einsprüche:

Einsprüche jeglicher Art müssen dem Fahrleiter spätestens 30 Minuten nach
Aushang des offiziellen Ergebnisses in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Schiedsgericht: Das Schiedsgericht entscheidet über die Einsprüche endgültig.
Eine Berufung ist unzulässig.

Aushang / Ergänzungen der Ausschreibung:

Der Aushang befindet sich am Startort im Bereich der Dokumentenabnahme.
Ergänzungen der Ausschreibung werden im Vorfeld auf unserer Homepage
veröffentlicht und am Veranstaltungstag zum Aushang gebracht.

Übernachtung / Unterkunft:

Sollten Sie vor oder nach der Veranstaltung Zeit in unserem schönen Brohltal verbringen wollen, finden Sie auf unserer Homepage einige Adressen / Links:

Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiter der Tourist-Info in Niederzissen, unter Tel. 02636 / 19433, Fax: 02636 / 80146, E-Mail: tourist@brohltal.de gerne zur Verfügung:

Zeitplan:

01.02.2012: Verfügbarkeit der verbindlichen Ausschreibung:

20.04.2012, 24:00 Uhr **Nennungsschluss 1** (zu ermäßigtem Startgeld)

18.05.2012, 24:00 Uhr **Nennungsschluss 2 (ENDGÜLTIG)** (zu regulärem Startgeld)

Samstag, 02.06.2012

Gelegenheit zum Frühstück (nicht im Nenngeld enthalten)

07:00 – 09:00 Uhr: Dokumentenabnahme

07:00 – 09:00 Uhr: Technische Abnahme

09:00 Uhr **Nennungsschluss Mannschaften**

09:30 Uhr: Fahrerbesprechung

10:01 Uhr: Start zur ersten Etappe

12:01 Uhr: (ab) Mittagspause

13:01 Uhr: Start zur zweiten Etappe

17:31 Uhr: (ca.) Zieleinfahrt erstes Fahrzeug

19:30 Uhr: (ab ca.) Siegerehrung und gemeinsames Abendessen

Fahrvorschriften:

Es gelten die Bestimmungen der StVZO.

Organisation:

Rallyeleiter: Horst Friedrichs, Stellvertreter: Jörg Friedrichs

Organisationsteam und Sportwarte: Mitglieder des AMC-Brohltal e.V. im ADAC

AMC-Brohltal e.V. im ADAC

Horst Friedrichs

Fahrtleiter